

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 4.

Dinstag den 7. Jänner

1851.

3. 2509. (4) Nr. 6062.

E d i c t

von der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission für Krain.

Betreffend die Erstreckung des Termines zur Anmeldung der durch den §. 6 des Patentes vom 4. März 1849 für ablösbar erklärten Naturalleistungen.

In Folge der vielfachen, von Seite der Verpflichteten an das hohe Ministerium des Innern gelangten Vorstellungen hat der hohe Minister rath beschloffen, daß rücksichtlich jener Naturalleistungen, welche nicht in Folge des Zehntrechtes als ein aliquoter Theil von den Grunderträgen an Früchten, sondern als unveränderliche Giebigkeiten an Kirchen, Schulen, Pfarren, oder zu andern Gemeindezwecken entrichtet werden und welche durch das Gesetz vom 7. September 1848 nicht aufgehoben, sondern durch den §. 6 des Patentes vom 4. März 1849 für ablösbar erklärt worden sind, die Ablösung nicht von Amtswegen, sondern nur dann Statt zu finden hat, wenn dieselbe entweder von dem Bezugsberechtigten oder von der Gemeinde, welcher die Pflichten angehören, oder in den Fällen, wo die Verpflichtung von dem Gemeindeverbande unabhängig ist, von der Mehrzahl der Verpflichteten innerhalb desjenigen Zeitpunktes verlangt wird, welcher dießfalls von der Entlastungs-Landes-Commission durch besondere Edicte kund gemacht werden wird.

In Folge dieser hohen Anordnung wurde mittelst Edictes dieser Landes-Commission vom 16. Februar 1850, Z. 424, die Frist, bis zu welcher die Ablösung der oben erwähnten Leistungen bei der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission erlangt werden kann, auf den 1. Jänner 1851 festgesetzt.

Da jedoch bisher sehr wenige Anmeldungen solcher Naturalleistungen vorgekommen sind, so wird, um den Berechtigten und Verpflichteten die Anmeldung derselben nicht unmöglich zu machen, die vorerwähnte Frist hiemit auf den 1. August 1851 erweitert.

Vom Präsidium der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission für Krain.

Laibach am 28. December 1850.

Der k. k. Ministerial-Commissär und Präsident:  
Dr. Carl Ulepitsch.

Der Secretär:

Dr. Anton Schöppl.

3. 5. a. (1) Nr. 4180.

K u n d m a c h u n g.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Kärnten und Krain wird bekannt gemacht, daß die Advocaten-Kammer zu Laibach den Herrn Doctor Maximilian Wurzbach zu ihrem Präsidenten, dann die Herren Doctoren Johann Oblak, Blasius Dvijažh, Matthäus Kautschitsch und Anton Rack als ständige Ausschußmitglieder derselben gewählt habe.

Klagenfurt am 27. December 1850.

3. 4. a. (1) Nr. 4818.

K u n d m a c h u n g.

Für die Besorgung des Localtransportes zwischen dem Stadtpostamte und der Bahnhofpostexpedition wird eine Concurrenzverhandlung im Offertwege eingeleitet.

Dieser Localtransport hat darin zu bestehen, daß täglich von früh bei Ankunft des Trains bis Abends nach Abgang des Trains, ein Paar Pferde zur Benützung bereit zu halten sind, mit denen nicht nur der Transport zwischen dem Stadtpostamte und der Bahnhofpostexpedition früh und Abends zwischen der Ankunft und dem Abgange der Eisenbahnzüge, sondern auch das Hin- und Herführen der leeren Wagen zwischen Stadt

und Bahnhof, dann zwischen der Postpachhalle im Bahnhofs- und den etwas entfernt gelegenen Wagenschoppen, dann zu und von den Handwerksleuten zu besorgen ist.

Wegen Überlassung dieses Localtransportes geschieht hiemit die allgemeine Verlautbarung mit dem Beisage, daß hierauf Reflectirende ihre Offerte, in denen sich über die für die Besorgung dieses Transportes entweder täglich oder jährlich pauschaliter in Anspruch zu nehmende Entschädigung auszusprechen ist, bis 15. Jänner 1851 schriftlich bei der gefertigten k. k. Postdirection zu überreichen haben, wobei bemerkt wird, daß auf das billigste Anbot besonders Bedacht genommen werden wird.

k. k. Postdirection. Laibach den 29. December 1850.

Hoffmann m. p.

3. 14. (1)

Concurs für die Fleischergerichte im Markte Senofetsch.

Die k. k. gefertigte Bezirkshauptmannschaft bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß die bisher von Johann Kaushitz von Präwald ausgeübte Fleischergerichte im Markte Senofetsch durch die freiwillige Zurücklegung derselben in Erledigung gekommen ist.

Bewerber, welche sich über ihr Wohlverhalten, Gewerbskenntniß, Fähigkeit und über ein zum ordentlichen Gewerbsbetriebe hinreichendes Vermögen standhaft auszuweisen vermögen, wollen ihre gehörig instruirten Gesuche längstens bis 20. Jänner 1851 hieramts überreichen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg am 28. December 1850.

3. 9. (1) Nr. 5468.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird den unbekanntem Aufenthalts abwesenden Beklagten, Helena Rapouš und Maria Miškonka'schen Erben, eröffnet: Es habe wider sie Gertraud Rapouš die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der Forderung an Heirathsprüchen, dann der Forderung aus dem Schuldscheine vom 1. Mai 1820 pr. 29 fl. 41 kr., welche Forderungen auf der im Grundbuche der Gült Neuwelt und Jamnigshof vorkommenden Halbhube seit 19. Mai 1800 und 12. September 1820 intabulirt erscheinen, angebracht und es sey Herr Joseph Paulitsch in Podpetch zur Vertretung ihrer Rechte als Curator bestellt, die Verhandlungstagung aber auf den 26. März 1851 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden.

Zu dieser Tagung werden die Beklagten entweder persönlich zu erscheinen, oder dem ernannten Vertreter ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder selbst einen Vertreter zu bestellen haben, widrigens die Streitfache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden würde.

k. k. Bezirksgericht Egg den 27. December 1850.

3. 8. (1) Nr. 5415.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Andreas Ditrich von Adelsberg, wider den mj. Franz Lukeschitsch von Förschach, als Erben seines Waters Gregor Lukeschitsch, unter Vertretung der Vormünder Ursula Lukeschitsch und Barthelma Maiditsch, die executive Feilbietung der Gegner'schen, im Grundbuche der Gült Hospital sub Grundb. Fol. 689, Recif. Nr. 41 1/2 unterstehenden, auf 615 fl. 5 kr. gerichtlich geschätzten Hube in Förschach, wegen aus dem wirtschaftsämlichen Vergleiche vom 1. Juni 1843 noch schuldiger 95 fl. 19 kr. c. s. c. bewilligt worden. Es werden daher des Vollzuges wegen 3 Tagungen, auf den 28. Jänner, 28. Februar und 28. März 1850, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Förschach mit dem Beisage bestimmt, daß die Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Feilbietung Statt finde. Die Schwägung, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Egg den 27. Dec. 1850.

3. 2511. (2) Nr. 1660.

Von dem k. k. Bezirks-Collegial-Gerichte in Treffen wird bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, im Namen der Kirche der heil. Margareth zu Poniq, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 3. October l. J. in Oberponique verstorbenen Agnes Rufenberger, die Tagung auf den 20. Februar l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirks-Colleg. Gerichte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Bezirks-Colleg. Gerichte Treffen am 21. December 1850.

3. 2. (2) Nr. 1309.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe zur Abhaltung der mit Bescheid des bestanden k. k. krainischen Stadt- und Landrechtes ddo. 1. Juni 1850, Z. 6027, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Mathias Pollanz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weissenstein sub Urb. Nr. 160, Rect. Nr. 84 vorkommenden, auf 1637 fl. 50 kr. geschätzten halben Kaufrechts-hube Haus-Nr. 25 zu Großlax, wegen der Pachtstilligungsforderung pr. 60 fl. 10 kr. nebst Zinsen c. s. c. drei Termine, als den ersten auf den 18. November 1850, den zweiten auf den 16. December d. J. und den dritten auf den 20. Jänner 1851, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte Großlax mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden würde.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 18. Oct. 1850.  
Anmerkung: Da bei der ersten und zweiten Feilbietung kein Meistbot gemacht wurde, so wird die dritte Feilbietungs-Tagung abgehalten werden.

3. 2491. (2) Nr. 2342.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 8. October l. J. verstorbenen Grundbesizers Jacob Dormisch von Hrib, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 29. Jänner 1851 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in soferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 25. November 1850.

3. 2493. (2) Nr. 2037.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit kund gemacht:

Man habe in die executive Feilbietung der, dem Johann Dresar jun., von Oberlaibach gehörigen, laut Schätzungsprotocolls vom 12. August 1850, Z. 716, gerichtlich auf 1376 fl. bewerteten, im Grundbuche der vorbestandenen Herrschaft Loitsch sub Rect. Nr. 276, 845 u. 24 1/2 vorkommenden behauften Ein-Drittelhube Haus-Nr. 24, wegen, dem Herrn Jacob Kette von Mirke aus dem Urtheile vom 10. October 1849, Z. 2624, schuldigen 77 fl. und der Executionskosten c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagungen auf den 31. Jänner, 28. Februar und 31. März 1851, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität zu Oberlaibach mit dem Beisage bestimmt, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen liegen hiergerichts zu Jedermanns Einsicht bereit.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 11. November 1850.

3. 2486. (2) Nr. 2326.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den

6. November 1850 verstorbenen Matthäus Devezug in Podpetch Haus Nr. 2, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 10. Jänner 1851 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 20. November 1850.

Z. 2494. (3) Nr. 10558.

E d i c t.

Womit von dem gefertigten K. k. Bezirksgerichte bekannt gemacht wird, daß zu Folge des gerichtlichen Bescheides vom heutigen, der über den als Verschwendler erklärten Jakob Starman von Gollaberdu, als Curator aufgestellt gewesene Johann Kaučič entbunden und statt dessen Thomas Starman als solcher dekretirt wurde.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 18. December 1850.

Z. 2492. (3) Nr. 2536.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem K. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 15. August 1845 verstorbenen Bauers Matthäus Terpin von Gereuth Nr. 32, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 31. Jänner 1851 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 3. December 1850.

Z. 2508. (3) Nr. 1118.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem K. k. Bezirksgerichte in St. Martin haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 12. September l. J. verstorbenen Andreas Widrigar, Wirtches von Mann (Breg) Nr. 7, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 31. Jänner 1851 früh 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

St. Martin am 18. December 1850.

Z. 2510. (3) Nr. 2008.

E d i c t.

Von dem K. k. Bezirksgerichte Eisenberg wird bekannt gemacht:

Daß K. k. Landesgericht Neustadt hat über die geistesranke Anna Supanič von Adamsberg Nr. 8, die Curatel zu verhängen befunden; dem zu Folge Hr. Joseph Stuper von ebendort Nr. 6 als deren Curator bestellt wurde.

Eisenberg den 24. December 1850.

Der K. k. Bezirksrichter:  
Kaurič.

Z. 2498. (3)

**Zahlungs-Aufforderung**  
an die vormaligen Unterthanen und Grundholden der kaiserlich von Porcia'schen Herrschaften Senofetsch und Prem.

Vermöge der hohen Ministerial-Berordnung vom 9. August und 29. September 1850, kundgemacht durch die Reichsgesetz- und Regierungsblätter CIX. und CXXIX., Nr. 326 und 369, sind die sämtlichen grundherrlichen Urbarial-Forderungs-Rückstände bis einschließig des Jahres 1847 von den Verpflichteten an die Berechtigten abzuführen, widrigens diese Rückstände im Rechtswege eingetrieben werden.

Um den Rückständlern bedeutende, bei mehreren Parteien mit den Risikobeträgen selbst in keinem Verhältnisse stehenden Kosten zu ersparen, werden diejenigen, die mit Urbarial-, Geld- und Naturalgiebigkeiten, und sonstigen, aus dem bestandenen Unterthans-Verhältnisse herrührenden Leistungen bis inclus. 1847, und mit Laudemien bis 7. September 1848 aushafteten, hiermit aufgefordert, die erwähnten Rück-

stände bis 15. Februar 1851 um so gewisser an die betreffenden Verwaltungsbüro zu Senofetsch und Prem abzuführen, als widrigens diese Rückstände auf Kosten der betreffenden Restanten im Rechtswege eingetrieben werden.

Fürstlich von Porcia'sche Güterinspektion zu Senofetsch am 26. December 1850.

Z. 15. (1)

Auf dem Gute Sagrebschiza nächst Szamabor sind circa 500 Eimer Ditscher Weine von den Jahrgängen 1846, 1848 und 1849, wie auch einige Eimer alter 20ger Slivoviz zu verkaufen.

Z. 12.

**Pfandamtliche Licitation.**

Donnerstag den 23. d. M. werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate November 1849 versetzten, und seither weder ausgelöst noch umgeschriebenen Pfänder an den Meistbietenden verkauft.

Laibach den 6. Jänner 1851.

Z. 2468. (4)

**Haus-Verkauf.**

Ein in der Stadt gelegenes, im besten Bauzustande befindliches, zu jeder Speculation geeignetes Haus nebst einem Gartl, ist aus freier Hand gegen vortheilhafte Bedingungen zu verkaufen.

Nähere Auskunft wird im Zeitungs-Comptoir erteilt.

Z. 13. (1)

**K u n d m a c h u n g.**

Gefertigter hat die Ehre, dem K. k. Militär und dem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß die optische Waren-Niederlage auf dem Platz nächst dem Rathhause in Laibach nur bis zum 20. Jänner 1851 bestehen wird. Da er wegen auswärtigen Geschäfts-Angelegenheiten auf einige Monate verreisen muß, so ersucht der Gefertigte das P. T. kaufslustige Publikum, ihn mit zahlreichem Zuspruche zu beehren; er ist bereit, mit herabgesetzten Preisen die Ware zu verabreichen; auch ersucht er, die da vorhandenen fertigen Reparaturen abholen zu lassen.

Martin Goldschmidt,  
Opticus.

Z. 5. (3)

**An die verehrten Mitglieder des Casino-Bereines.**

Den verehrten Mitgliedern des Casino-Bereines wird zur Kenntniß gebracht, daß im Laufe der diesjährigen Faschingszeit am 8., 15. und 22. Jänner, dann 5. und 19. Februar l. J. die gewöhnlichen Gesellschaftsunterhaltungen mit Spiel und Tanz Statt finden, für den 29. Jänner, 12. Februar und 3. März l. J. aber Bälle veranstaltet werden, welche Unterhaltungen jedesmal um halb 8 Uhr Abends ihren Anfang nehmen werden.

Von der Direction des Casino-Bereines.

Laibach am 1. Jänner 1851.

Z. 10 (1)

K. k. ausschließlich

privilegirtes,

von der Wiener mediz. Facultät als

der Gesundheit unschädlich befundenes

**Zahreinigungsmittel,**

unter dem Namen:

**Zahnpasta**

vom Zahn- und Augenarzt P. Pfeffermann.

Diese Zahnpasta, welche mit Recht als das allerbeste und bequemste Zahreinigungsmittel zu empfehlen ist, da es zur Festigkeit des Zahnschiefes wesentlich beiträgt, so wie das Lockerwerden und Herausfallen der Zähne verhütet, indem bei Anwendung dieser Zahnpasta, der an den Zähnen haftende so schädliche Zahnstein beseitigt, und der Zahn stets weiß erhalten wird; so auch ist dieselbe für Seelente und See-Reisende vom großen Vortheile, weil dadurch der Scorbut verhütet wird.

Der Gebrauch ist ganz einfach: eine gewöhnliche, nicht zu feste Zahnbürste in Wasser getaucht, wird einige Mal über die Pasta gestrichen, und damit die Zähne gepuht.

Die Porzellan-Dose zu 1 fl. 12 kr. reicht ein Jahr aus.

Den Verkauf dieser Zahnpasta hat für das Kronland Krain Herr Johann Paul Suppantitsch, Handelsmann in Laibach neben dem Theater, übernommen, der selbe direct vom Herrn Zahn- und Augenarzte P. Pfeffermann erhält, daher die Echtheit verbürgen kann. Nach Aussage Aller, die von dieser Pasta Gebrauch machten, ist sie allen andern Zahnpasten, Pulvern, Leigen u. s. w. vorzuziehen; auch ist zu berücksichtigen, daß eine Dose für's ganze Jahr ansreicht. Für Jene, die zum Weiterverkauf 1 Duzend Dosen abnehmen, ist der Preis einer Dose nur 1 fl. 6 kr., bei Abnahme von halb Duzend 1 fl. 8 kr., bei Abnahme von nur 3 Stück 1 fl. 10 kr.; auch werden die leeren, unbeschädigten Dosen um 12 kr. pr. Stück zurückgenommen.

Z. 1. (2)

K u n d m a c h u n g.

Die ehemaligen Unterthanen der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg werden aufgefordert, die, bis Ende 1847 an Urbariale und sonstigen Abgaben verbliebenen Rückstände, dann die an Laudemien bis 7. September 1848 aushaftenden Beträge so gewiß bis Lichtmess kommenden Jahres an die Unterzeichnete einzuzahlen, als sie widrigens die Rechtsklage zu gewärtigen haben.

Kieselstein zu Krainburg am 27. December 1850.

Antonia Kalfer.

Z. 2503. (3)

Bei der Herrschaft Ponovitsch sind nächst dem Bahnhofs Littai

**1000 bis 1500 Cent.**  
**gutes Heu**

u n d

**100 Cent. Stroh**

aus freier Hand zu verkaufen. Käufer wollen sich gefälligst persönlich oder in frankirten Briefen an die Wirthschafts-Verwaltung in Ponovitsch wenden.

Wirthschafts-Verwaltung Ponovitsch am 28. December 1850.

Z. 3. (2)

In dem Hause Nr. 69 auf der Polana = Vorstadt, ist eine größere Wohnung für Georgi d. J., dann vier Zimmer mit oder ohne Einrichtung sogleich zu vermieten.